

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	1520/2021/3.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163a; Gebiet: Karl-Wenholtstraße-Mitte; Weiterführung des Aufstellungsverfahrens, Änderung des Planungsgebietes

Beratungsfolge:

09.02.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
24.02.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
02.03.2021	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

von Hardenberg, 3.1

Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden nimmt die Wiederaufnahme des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplanes Nr. 163a „Karl-Wenholtstr.- Mitte“ zur Kenntnis.
2. Die Änderung des Planungsgebietes gem. den Darstellungen im Antragschreiben von Frau Anchen Ortgies / Planungsbüro Urbano vom 20.11.2020 wird beschlossen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Schaffung von Wohnraum durch behutsame Siedlungsentwicklung im Norder Ortsteil Leybuchtpolder
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.163a „Karl-Wenholtstraße-Mitte“ beschlossen. Ziel ist damals gewesen, der Anwohnerschaft des Ortsteiles Leybuchtpolder gem. den Vorgaben des Dorfentwicklungsplanes ein moderates Wohnbauflächenangebot zu schaffen.

Da im Fortgang mit den beiden betroffenen Flächeneigentümern keine Einigung über die Inhalte des zugehörigen städtebaulichen Vertrages erzielt werden konnte, hat das Aufstellungsverfahren erst einmal geruht.

Die Eigentümer der nördlichen Teilfläche (Ehepaar Ortgies) haben nunmehr wieder ihre Bereitschaft erklärt, ihre Flächen zu Wohnbauland weiterzuentwickeln.

In einem vorausgegangenem Erörterungsgespräch mit dem FD 3.1 der Verwaltung wurde zudem von Frau Ortgies signalisiert, dass sie nunmehr auch bereit sei, ihre Fläche gem. den Vorgaben des Norder Baulandmanagements zu entwickeln und einen Städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Norden abzuschließen.

Resultat der Bebauungsplanaufstellung wären 4 zusätzliche Bauplätze im Ortsteil Leybuchtpolder.

Die südlich an die Karl-Wenholtstraße angrenzende Fläche ist dann nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplangebietes.

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend dem Antrag von Frau Ortgies/Fa. Urbano das Bauleitplanverfahren mit entsprechender Reduzierung der Gebietsgröße weiterzuführen.

Anlagen:

1. Antragsschreiben von Frau Ortgies/Fa. Urbano vom 20.11.2020
2. Erklärung zur Kostenübernahme
3. Karte „Plangebietsumgrenzung“